

Die politischen Rechte der Auslandschweizer : Wahlverhalten: kaum Unterschiede

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **25 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politik

oder Redimensionierung der sozialen Sicherheit.

Dabei gilt es die wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen. Es wird sich zeigen, ob die Massnahmen zur Wiederbelebung, Strukturanpassung und Liberalisierung erfolgreich waren. Die Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen fortgesetzt werden, erfordern aber gewisse Retuschen und Korrekturen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sozial-, Regional-, Wirtschafts-, Steuer- und Beschäftigungspolitik. All diese Bereiche sind eng miteinander verflochten, einfache Lösungen gibt es nicht mehr.

Eines der interessantesten und überraschendsten Phänomene der eidgenössischen Wahlen von 1995 war die Stärkung der Regierungsparteien, die ihren Wähleranteil gegenüber 1991 um 4,3 Prozent steigern konnten, nachdem er seit 1979 konstant rückläufig gewesen war. Auf den ersten Blick hat das nichts Spektakuläres. Bei genauerem Hinsehen stellt man aber fest, dass das Zentrum Terrain an die linken und rechten Ränder verloren hat: An die Sozialdemokraten und den sogenannten Blocher-Flügel der SVP.

Sollte sich dieser Trend verstärken, könnte er das Funktionieren unseres Konkordanz-Systems in Frage stellen und eine Reform unserer politischen Institutionen notwendig machen. ■

Einschreibequote: Erwartungen übertroffen

Seit 1975 dürfen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Bundesebene abstimmen und wählen, seit 1992 auf dem Korrespondenzweg. Seither ist die Zahl derjenigen, die sich in die Stimmregister einer Schweizer Gemeinde haben eintragen lassen, von rund 14 000 auf über 66 000 angestiegen. Zum Vergleich: Neun Kantone haben weniger Stimmberechtigte, ebenso Lausanne, die fünftgrösste Schweizer Stadt. Rund 15 Prozent aller Auslandschweizer im stimmberechtigten Alter sind eingetragen. Dies übertrifft die Erwartungen des Bundesrates, der vor der Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts von einer Einschreibequote von zehn Prozent ausgegangen war.

RL

Wählen und gewählt werden

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können nicht nur an eidgenössischen Wahlen teilnehmen, sie können auch selber gewählt werden. Am einfachsten geht es, wenn sie von einer Partei auf eine Liste gesetzt werden. Sie können jedoch auch eine eigene Liste einreichen. Diese darf nicht mehr Namen umfassen, als der entsprechende Kanton Sitze im Nationalrat hat. Jede Liste muss von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigten mit Wohnsitz im selben Kanton unterzeichnet sein (100 bis 400, je nach Sitzzahl des Kantons). Jeder Kanton bestimmt ausserdem einen Montag zwischen dem 1. August und 30. September 1999 als Wahlmeldeschluss, bis zu dem gültige Wahlvorschläge eintreffen müssen.

Zurzeit wird über eine Quotenregelung diskutiert, die beiden Geschlechtern einen Mindestanteil an Plätzen auf jeder Liste garantieren würde. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob diesbezügliche Entscheidungen vor den Wahlen '99 fallen.

RL

Die politischen Rechte der Auslandschweizer

Wahlverhalten: kaum Unterschiede

Auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können stimmen und wählen. Gut 66 000 haben sich angemeldet.

Hier ein zweiter Sitz für die Grünen, da ein bisschen mehr Stimmen für die CVP und dort ein Mandat für «Renaissance Schweiz-Europa». So hätte es 1995 in den Kantonen Luzern, Genf und Waadt ausgesehen, wenn nur die Wahlzettel aus dem Ausland gezählt worden wären. Insgesamt waren die Abweichungen zu den Gesamtergebnissen jedoch gering. Auch wenn es sich nur um eine Stichprobe aus drei von 26 Kantonen handelt, liegt der Schluss nahe, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht viel anders wählen als «wir alle».

Vor drei Jahren konnten die Stimm- und Wahlberechtigten im Ausland erstmals brieflich an eidgenössischen Wahlen teilnehmen. Genauer gesagt an den Nationalratswahlen, denn das Korrespondenzstimm- und -wahlrecht gilt grundsätzlich bloss auf Bundesebene. In den Kantonen Baselland, Bern, Genf, Jura, Solothurn und Tessin (nur bei Tessiner Heimatort) können sie auch bei den Ständeratswahlen mittun, weil die dortigen Bestimmungen die politische Mitsprache auf kantonaler Ebene vorsehen.

Die sogenannte Fünfte Schweiz kann heute ein beachtliches Stimmpotential in die Waagschale legen (siehe Kasten), insbesondere wenn Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von einer

Abstimmungsvorlage direkt betroffen sind. Die Teilnahme an Urnengängen in der Schweiz ist für sie allerdings aufwendiger als für Inlandschweizer. Zunächst müssen sie sich für die Ausübung der politischen Rechte anmelden und diese Anmeldung alle vier Jahre erneuern. Schwieriger ist zudem die Informationsbeschaffung, vor allem in weiter entfernten Ländern oder in Regionen, in denen die Postzustellung schlecht funktioniert. Und schliesslich bergen die knappen Versandfristen die Gefahr, dass die politischen Rechte gar nicht wahrgenommen werden können.

Diese Probleme treten bei Wahlen in verstärktem Mass auf. Zum einen sind die gesetzlichen Minimalfristen für den Versand der Unterlagen noch kürzer. Zum andern gilt es sich nicht nur einen Überblick über unzählige Kandidatinnen und Kandidaten zu verschaffen, sondern auch über eine Parteienlandschaft, die sich von Kanton zu Kanton unterschiedlich präsentiert.

Dies hat dazu geführt, dass die Beteiligung der Auslandschweizer an den Wahlen von 1995 ungefähr der gesamtschweizerischen entsprach, während sie bei Abstimmungen in der Regel über dem Durchschnitt liegen dürfte. Genau so wie die Hinweise auf das Wahlverhalten sind diese Angaben jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn sie beruhen auf Stichproben in einzelnen Gemeinden oder Kantonen mit zentralem Stimmregister für Auslandschweizer. Der Grossteil der Stimm- und Wahlzettel aus dem Ausland verschwindet im allgemeinen Topf aller abgegebenen Stimmen.

René Lenzin ■